

Wissenschaftlicher Stipendienfonds der SGNM

Statuten

1. Ziel

Die SGNM errichtet einen Fonds, welcher aus seinen Mitteln Stipendien an junge Nuklearmediziner¹ vergibt, um eine zusätzliche Weiterbildung in der Nuklearmedizin an einer ausländischen Institution oder Klinik zu ermöglichen. Alternativ kann auch eine finanzielle Zuwendung zur Unterstützung eines innovativen wissenschaftlichen Projekts erfolgen (Förderpreis).

2. Mittelbeschaffung

Der Fonds wird gespeisen durch

- 2.1. jährliche Beiträge der SGNM gemäss Beschlüssen des Vorstandes,
- 2.2. freiwillige Beiträge der Gesellschaftsmitglieder, der Industrie und des Handels,
- 2.3. Zuwendungen oder Legate.

Bewerber um ein Weiterbildungsstipendium müssen

- 3.1. im Besitz eines Arztdiploms und des Dokortitels der Medizin sowie in der Schweiz in nuklearmedizinischer Weiterbildung tätig sein,
- 3.2. mindestens 2 Jahre Weiterbildung in diagnostischer und/oder therapeutischer Nuklearmedizin aufweisen und den ersten Teil der Facharztprüfung SGNM bestanden haben,
- 3.3. vom Leiter ihres Weiterbildungsinstitutes empfohlen sein und dessen verbindliche Zusage zur Weiterbeschäftigung am selben Institut nach ihrer Rückkehr in die Schweiz vorweisen,
- 3.4. seit mindestens 2 Jahren Mitglied der SGNM sein.

4. Verpflichtung

Bewerber verpflichten sich schriftlich

- 4.1. nach Ablauf der Stipendiatszeit zur Weitergabe ihrer neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für mindestens 1 Jahr an ihr angestammtes Weiterbildungsinstitut zurückzukehren,
- 4.2. bei allfälligem vorzeitigem Stellenwechsel das erhaltene finanzielle Stipendium pro rata oder gegebenenfalls gänzlich an den Fonds zurückzuerstatten,
- 4.3. spätestens 3 Monate nach Ablauf des Stipendiums einen umfassenden Tätigkeitsbericht an den Stiftungsrat abzuliefern.

¹ Die verwendete Anrede wurde zur besseren Lesbarkeit gewählt und bezieht sich auf beide Geschlechter.

5. Organ der Stiftung

Einziges Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, der aus dem Präsidenten der SGNM, dem Kassier ex-officio sowie einem weiteren Gesellschaftsmitglied besteht.

Der Stiftungsrat wird auf Vorschlag des Vorstandes von den Mitgliedern an der Jahresversammlung gewählt.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er ist verantwortlich für die Verwaltung und die Zuteilung der Fondsmittel. Die eingegangenen Fondsmittel erscheinen im Jahresbudget der SGNM. Der Stiftungsrat prüft und bewertet die Bewerbungen und entscheidet in eigener Kompetenz über die Höhe der auszuschüttenden finanziellen Beiträge. Er berichtet an der Jahresversammlung SGNM. Gegen den Entscheid des Stiftungsrates kann kein Rekurs erhoben werden.

6. Inkrafttreten

Die vorliegenden Fonds-Statuten wurden am 23.06.2023 von der SGNM-Mitglieder-Jahresversammlung in Davos genehmigt und ersetzen die Statuten vom 04.06.2010.

Reglement

1. Das Stipendium/der Förderpreis wird auf der Website der SGNM und in der Schweizerischen Ärztezeitung jährlich ausgeschrieben.
2. Die unterstützte Weiterbildung/das Förderprojekt soll in der Regel zwischen 6 und 12 Monate betragen.
3. Die Gesuche für das nächstfolgende Jahr müssen spätestens am 30. September des laufenden Jahres beim Sekretär der SGNM eingetroffen sein.
4. Der Stiftungsrat entscheidet in eigener Kompetenz über die Gesuche und informiert darüber die Bewerber innerhalb von 6 Wochen.
5. Die Stipendiaten/Förderpreisträger verpflichten sich, 6 Monate nach Stellenantritt-/Projektstart einen Zwischenbericht über den Verlauf an den Stiftungsrat zu liefern.
6. Sollten Stipendiaten nach Ablauf des Auslandsaufenthaltes nicht an ihr früheres Weiterbildungsinstitut zurückkehren, ist das erhaltene finanzielle Stipendium sofort in voller Höhe an den Fonds zurückzubezahlen. Bei einem allfälligen Stellenwechsel im ersten Jahr nach der Rückkehr in die Schweiz ist das erhaltene finanzielle Stipendium pro rata (proportional zum geleisteten Einsatz) dem Stipendienfonds zurückzuerstatten.
7. Das gewährte Stipendium ist vom Stipendiaten in allfälligen Publikationen zu vermerken. Analog gilt dies für Publikationen der Ergebnisse geförderter Projekte.